

**BU Nr. 215/2021****Umsetzung der Ergebnisse der Personalbedarfsbemessung 2020**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Verwaltungsausschuss	18.11.2021	öffentlich
Gemeinderat	16.12.2021	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Sperrvermerk für die Stellenanteile im Personal, Sport- und Bäderamt (0,3 VZK) wird aufgehoben.
2. Der Sperrvermerk im Ordnungsamt im Bereich Naturschutz (0,05 VZK) wird aufgehoben.
3. Der Sperrvermerk für die Stelle im Liegenschaftsamt (0,5 VZK) bleibt zunächst aufrechterhalten und bestehen.
4. Die Stelle im Ordnungsamt für den Bereich Märkte (0,05 VZK) wird abgelehnt und gestrichen.
5. Es wird im Prüfungsamt an die Vollzeit-Stelle ohne Leitungsfunktion ein kw-Vermerk angebracht.

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:

Personalamt:  
21.000 Euro jährlich  
Ordnungsamt:  
3.100 Euro jährlich  
Liegenschaftsamt:  
40.700 Euro jährlich;  
sind im Personaletat bereits  
enthalten

Mittelfristige Einsparung  
Prüfungsamt:  
81.000 Euro jährlich

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:

Haushaltsplan Seite:

Produkt:

Maßnahme (nur investiver Bereich):

Produktsachkonto:

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

Kein Bezug.

**Verfasser:**

09.11.2021, Hauptamt, Kümmerle

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum	Ergebnis
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	09.11.2021	Zustimmung
Dezernat II	Deißler, Thomas, Erster Bürgermeister	11.11.2021	Zustimmung
Personal-, Sport- und Bäderamt	Günthner, Iris	09.11.2021	Zustimmung
Hauptamt	Beck, Jan	09.11.2021	Zustimmung

**Sachverhalt:**

Während der Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung wurde für jedes Amt und für jede Stabstelle eine Personalbedarfsermittlung erstellt, die die Differenz zwischen Ist- und Soll-Ausstattung aufzeigt. Basis für diese Berechnungen war das Jahr 2019. Die Organisation hat die Ermittlungen deshalb auf Grundlage von 2020 aktualisiert.

Wegen der Organisationsuntersuchung der Stadtverwaltung wurden mehrere zusätzliche Stellen im Haushalt 2021 aus verschiedenen Ämtern mit einem Sperrvermerk versehen. Der Sperrvermerk für die Stellenanteile im Hauptamt für das Sachgebiet IT (0,25 VZK) wurde bereits im Mai aufgehoben.

Übersicht der sonstigen Sperrvermerke mit den Ergebnissen der Personalbedarfsermittlungen 2020:

Stelle	VZK	PBE	IST	SOLL	Differenz	Anmerkungen
2. Personalwesen, Sachbearbeitung, EG 7	0,30	Personalamt, insgesamt	8,35	8,71	- 0,36	Insbesondere aufgrund einer deutlich erhöhten Fallzahl bei den Einstellungsverfahren ergibt sich ein erhöhter Personalbedarf
4. Liegenschaftsamt, Grundstücksmanagement, gestiegene komplexe Aufgaben, EG 10	0,50	Liegenschaftsamt, insgesamt	6,42	6,38	+ 0,04	<u>Derzeit</u> kein Mehrbedarf vorhanden
12. Naturschutz, wegen Zunahme verwilderter Grundstücke, EG 5	0,05	Ordnungsamt, Aufgabenbereich verw. Grundstücke	0,45	0,44	0,00	Abhängig von Fallzahlen → Mehrbedarf bei Erhöhung der Kontrollen
13. Märkte, EG 5	0,05	Ordnungsamt Aufgabenbereich, Märkte	0,20	0,20	0,00	Plausibilisierter örtlicher Wert

**Zu 2. Personalwesen:**

Die Personalbedarfsermittlung wurde fortgeschrieben. Es ergibt sich ein erhöhter Personalbedarf insbesondere aufgrund der erhöhten Anzahl an Einstellungsverfahren. Der Sperrvermerk auf die 0,3 VZK sollte deshalb aufgehoben werden.

**Zu 4. Liegenschaftsamt:**

Insgesamt gibt es im Liegenschaftsamt derzeit keinen Mehrbedarf. Im April 2020 (BU 096/2020) wurde beschlossen 0,45 VZK im Bereich Grundstücksmanagement mit einem kw-Vermerk zu versehen. Diese Stellenanteile werden bereits im Herbst nächsten Jahres aufgrund eines Renteneintritts wegfallen – womit ein Mehrbedarf von ca. 0,5 VZK entstehen wird. Aus diesem Grund wird empfohlen den Sperrvermerk auf die neuen 0,5 VZK aufrechtzuerhalten und bestehen zu lassen. Insbesondere bei der Konzeptionierung des Grundstücks- und Gebäudemanagements wird dieser Sperrvermerk genau betrachtet.

**Zu 12. Naturschutz:**

Die Erhöhung des Personaleinsatzes in diesem Bereich ist eine politische Entscheidung, die auch von den örtlichen Gegebenheiten abhängig ist. Die Anzahl der verwilderten Grundstücke steigt. Sollte das nicht gewünscht sein, empfiehlt die Organisation die beantragten Stellenanteile neu zu schaffen.

Zu 13. Märkte:

Aus der Berechnung ergibt sich kein Mehrbedarf, weshalb die Organisation keinen Grund für die Erhöhung des Personals in diesem Bereich sieht.

Aus den Personalberechnungen ergeben sich allerdings nicht nur Mehrbedarfe, sondern auch Überhänge. Manche Ämter haben somit aktuell mehr Personal im Einsatz als es notwendig wäre. Das Prüfungsamt ist zurzeit mit 3,5 VZK ausgestattet. Die Personalbedarfsermittlung ergab, dass mit der aktuellen Aufgabenwahrnehmung 2,6 VZK ausreichend ist. Im Zuge der Aufgabenverlagerungen innerhalb der Verwaltung werden weitere 0,1 VZK an das Hauptamt verlagert. Damit ist das Amt langfristig mit 2,5 VZK korrekt ausgestattet. Da das kleine Amt eine Amtsleitung und eine Stellvertretung benötigt, liegt es nahe, die dritte Vollzeit-Stelle mit einem kw-Vermerk (künftig wegfallend) zu versehen. Dieser wird bei passender Gelegenheit umgesetzt.

Das Bürgerbüro hat ebenfalls einen Überhang nach der Personalbedarfsberechnung. Dieser wird im Rahmen des Umsetzungskonzepts der Stadtinfo näher betrachtet.